



Geschäftsordnung des Vereinsausschuss

1. Der Vereinsausschuss gibt sich laut Satzung vom 28.07.2011 diese Geschäftsordnung.
2. Die Aufgaben des Vereinsausschusses sind im § 10 der Vereinssatzung geregelt.
3. Bis zu 5 Ressorts können vom Vereinsausschuss bestimmt werden.
4. Die Amtsdauer endet mit der Wahlperiode der Vorstandschaft.
5. Die Ressortleiter sind im Ausschuss stimmberechtigt
6. Der Schriftführer (mit Stimmrecht) wird vom Vereinsausschuss benannt.

Ausschusssitzungen

Einberufung

Die Einberufung von Ausschusssitzungen erfolgt mit Tagesordnung

- in der vorherigen Ausschusssitzung
- über E-Mail und Homepage
- Tagesordnung erstellt der Vorsitzende

Protokoll

1. Der Schriftführer führt das Protokoll.
2. Inhalte des Protokolls sind Berichte des Vorsitzenden, Berichte der Ressort, Beschlüsse, Veranstaltungskalender und Termine.
3. Zustellung des Protokolls erfolgt zeitnah per E-Mail.

Konten- und Kassenstände

Das Ressort Finanzen und Verwaltung teilt in jeder Ausschusssitzung die aktuellen Konten- und Kassenstände mit.

Etat

Der Vorsitzende stellt den Etat dem Vereinsausschuss vor. Der Vereinsausschuss beschließt den Etat.

Gratulation zu runden Geburtstage

Der Vereinsausschuss gratuliert den Vereinsmitgliedern ab dem 70. Geburtstag in 5-Jahres-Schritten.

Abstimmungen

1. Der Versammlungsleiter muss vor Abstimmung einen Antrag nochmals vorlesen.
2. Abstimmungen erfolgen mit Handzeichen.
3. Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn mehr als 50 % der stimmberechtigten Vereinsausschussmitglieder anwesend sind. Bei allen Abstimmungen gilt die einfache Mehrheit, Stimmgleichheit bedeutet Ablehnung.

Ressort

Die Steuerung der Ressorts obliegt dem Vorsitzenden oder den stellvertretenden Vorsitzenden. Der Ressortleiter führt das Ressort.

Sportverein Altheim 1947 e.V.

Fußball - Gymnastik - Tennis - Showtanz - Beachvolleyball - Stock - Sauna - Karate



Aufgabenbereich der Ressorts

Ressort Finanzen und Verwaltung

- Schriftführer
- Behördenschriftverkehr
- Steuerung Vereinsverwaltung
- Etat erstellen für Gesamtverein, sowie für Ressorts und Abteilungen
- Controlling
- IT

Ressort Veranstaltungen

- Erstellung Veranstaltungskalender
- Alle Vereinsfeste und Veranstaltungen
- Getränkeverwaltung

Ressort Sport

- Abteilung Fußball
- Abteilung Gymnastik
- Abteilung Tennis
- Abteilung Showtanz
- Abteilung Beachvolleyball
- Abteilung Stock
- Abteilung Sauna
- Abteilung Karate
- Busnutzung

Ressort Liegenschaften

- Platzwart
- Reinigungspersonal
- Gebäude
- Anlagen
- Busverwaltung

Ausgaben

Die Abteilungsleiter entscheiden Ausgaben nach Genehmigung des Ressortleiter im Rahmen ihres Budgets bis zu 200 € pro Aufwendung in Eigenverantwortung. Sollte der Ressortleiter nicht erreichbar sein, ist die Genehmigung im o. g. Rahmen bei einem der Vorstände einzuholen.

Ehrenamtsbescheinigung

Alle Mitglieder des Vorstandes und Vereinsausschusses, alle Abteilungsleiter, der Kassier, der Schriftführer und die Helfer sind zum Erhalt der Ehrenamtszuschale berechtigt. Der Höchstbetrag ist 720 €.

Stand 08.10.2018